

Beschlussbegleitprotokoll

Stadt Wanzleben - Börde		BV-BM Nr.: 366/BM/19-24
Behandlungsart: öffentlich		Beschluss - Nr.: 101206.23.01-051
Kurtztitel: Abwägungsbeschluss Einbeziehungssatzung "Schleibnitzer Straße II" OT Hohendodeleben		
Antragsteller: Kluge, Thomas		
Gremium	Datum	Beratungsergebnis
Wirtschafts-, Verkehrs-, Bau- und Umweltausschuss	29.08.2023	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat Hohendodeleben	31.08.2023	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Hauptausschuss	05.09.2023	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Stadtrat	14.09.2023	Ja 16 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0 mehrheitlich beschlossen

Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde fasst den Abwägungsbeschluss zum Entwurf der Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung „Schleibnitzer Straße II“ der Stadt Wanzleben - Börde OT Hohendodeleben gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.

1. Die im Ergebnis der Beteiligungen nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB zum Entwurf der Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung „Nordstraße“ vorgebrachten Anregungen und Hinweise in den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechen denen im Abwägungskatalog (Seite 1 bis 9) als Anlage zum Abwägungsbeschluss. Von der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.
2. Die Abwägungsentscheidung erfolgte mit folgenden Ergebnissen:
- berücksichtigt werden Anregungen von:
Landkreis Börde
3. Der Abwägungskatalog (bestehend aus den Seiten 1 bis 9) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden deren Anregungen und Hinweise den Inhalt des B-Planes wesentlich berühren, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe Kenntnis zu geben.
5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 und Satz 2 öffentlich bekannt zu machen.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben – Börde hat in öffentlicher Sitzung am 16.02.2023 die Aufstellung einer Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung für die Teilfläche des Flurstücks 43/1 in der Flur 8, Gemarkung Hohendodeleben in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Hohendodeleben beschlossen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung vom 06.04.2023 bis zum 09.05.2023 im Dienstgebäude der Stadt Wanzleben - Börde sowie auf der Internetseite der Stadt Wanzleben - Börde. Es ist keine Stellungnahme von Bürgern eingegangen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte am 13.03.2023.

Als nächster Verfahrensschritt erfolgt die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.

Anlagenverzeichnis:

Abwägungstabelle Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung Schleibnitzer Straße II
Hohendodeleben

Bürgermeister
Thomas Kluge
Stadt Wanzleben - Börde, den 15.09.2023

Siegel